



**BENTHEIMER
EISENBAHN NETZ**



**BENTHEIMER
EISENBAHN AG**

Schienennetz-Benutzungsbedingungen

BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG

- Besonderer Teil (SNB-BT) -

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Den Firmen BE-Netz GmbH und der Bentheimer Eisenbahn AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der BE-Netz GmbH und der Bentheimer Eisenbahn AG.

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG werden im Internet unter www.bentheimer-eisenbahn.de unter Punkt Eisenbahn/BE-Infrastruktur/Schienennetz-Benutzungsbedingungen veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis	3
<u>Allgemeine Informationen</u>	4
<u>0 Verzeichnis der Abkürzungen</u>	5
<u>1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT</u>	5
1.1 Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der SNB-AT	5
1.2 Ergänzungen zu Punkt 3.2.1 der SNB-AT	6
1.3 Ergänzungen zu Punkt 3.42.,3.4.4,3.4.5 der SNB-AT	6
1.4 Ergänzung zu Punkt 4.4 der SNB-AT	6
1.5 Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der SNB-AT	6
1.6 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a und b der SNB-AT	6
1.7 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der SNB-AT	6
1.8 Ergänzung zu Punkt 5.3.3 Buchstabe der SNB-AT	7
1.9 Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der SNB-AT	7
1.10 Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der SNB-AT	7
1.11 Ergänzung zu Punkt 7.2 der SNB-AT	7
<u>2 Allgemeine – Beschreibung – Zugang</u>	8-11
<u>3 Grundsätze</u>	11
3.1 Entgeltgrundsätze und Ziel	11
3.2 Pflichtleistungen	11
3.2.1 Bearbeitungspauschale	11
3.2.2 Trassengrundpreise	12
3.2.3 Leistungsabhängige Komponenten	12
3.2.3.1 Zuschlag für schwere Züge	12
3.2.3.2 Zuschlag für verspätete Nutzung der Trassen	12
3.2.4 Leistungsabhängige Minderungen	12
3.2.4.1 Minderung für verspätete Nutzung der Trassen	12
3.2.4.2 Minderung für Verspätungen infolge vorübergehender Langsamfahrstellen	13
3.2.5 Trassenstudien	13
3.2.6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)	13
3.3 Zusatzleistungen	13
3.3.1 Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige	13
3.3.2 Lotsendienste	14
3.3.3 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten	14
3.3.3.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten	14
3.3.3.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen	15
3.3.4 Notfallmanagement	15
3.4 Stornierungen	15
<u>Anlage 1 Liste der Entgelte für die Schienennutzung der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG</u>	1-5

Allgemeine Informationen

Zweck und Geltungsbereich

Mit den Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) veröffentlichen die BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG (im Folgenden „BE-Netz“/„BE“ genannt) die Benutzungsbedingungen für die zu erbringenden Leistungen, für Zugangsberechtigte.

Die SNB der BE-Netz/BE sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (SNB-AT) und in einen Besonderen Teil (SNB-BT).

SNB-Allgemeiner Teil

Die SNB-AT entsprechen einer Empfehlung des VDV (Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen BE-Netz/BE und Zugangsberechtigten.

SNB-Besonderer Teil

Die SNB-BT behandeln in Ergänzung zu den SNB-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

Geschäftsverbindung

Die SNB-AT und SNB-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der BE-Netz/BE und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung des Schienennetzes und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes

Voraussetzung zur Nutzung des Schienennetzes ist der Abschluss des Vertrages über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der BE-Netz/BE zwischen der BE-Netz/BE und dem Zugangsberechtigten.

Ansprechpartner für die BE-Netz/BE sind im Vertrag „Nutzung der Eisenbahninfrastruktur für die BE-Netz/BE“ genannt.

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Die Abkürzungen, die unter Punkt 0 der SNB-AT aufgelistet sind, gelten auch in den SNB-BT.

Weitere Abkürzungen:

ggf.	gegebenenfalls
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
Bf	Bahnhof
GLZ	Grafschafter Logistik-Zentrum
BE	Bentheimer Eisenbahn AG
BE-Netz	BE-Netz GmbH

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

1.1 Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der SNB-AT

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vorschriften in der jeweils genannten Fassung:

1. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) -Stand 15.12.2015- www.vdv-regelwerke.de

Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;
Zu beziehen über: Flöttmann-Verlag
Postfach 16 53
33246 Gütersloh

2. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der BE-Netz/BE
-Stand 15.12.2014; B1-

Herausgeber: BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG, Nordhorn
Zu beziehen über: BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn

Im Rahmen der SbV sind folgende Regelwerke als Netzzugangsrelevant ausgewiesen:

Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) www.vdv-regelwerke.de

Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE) www.vdv-regelwerke.de

VDV-Schrift 755 Streckenkenntnisrichtlinie www.vdv-regelwerke.de

3. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahn (BUVO-NE) -Stand 2010-
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;

1.2 Ergänzung zu 3.2.1 der SNB-AT

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sind in Textform zu richten an:

BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn
Mail: zbh@bentheimer-eisenbahn.de

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen müssen mindestens enthalten:

- a) Name des EVU;
- b) Anschrift des EVU;
- c) Abfahrtdatum oder Ankunftsdatum der Zugtrasse;
- d) Abfahrtszeit oder Ankunftszeit der Zugtrasse;
- e) Abfahrtbahnhof;
- f) Zielbahnhof;
- g) Höchstgeschwindigkeit;
- h) Wagenzuggewicht;
- i) Baureihe Lok + Lokgewicht;

j) Zuglänge;

Das EVU stellt sicher, dass es ein geeignetes Triebfahrzeug für die von Ihm beantragte Trasse zur Verfügung stellt.

1.3 Ergänzung zu Punkt 3.4.2, 3.4.4, 3.4.5 der SNB-AT

Arbeitstage im Sinne dieser Vorschrift sind die Wochentage Montag bis Freitag außer an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

1.4 Ergänzung zu Punkt 4.4 der SNB-AT

Die von der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG erbrachten Leistungen werden einmal monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss eines Kalendermonates bei Leistungen, die im Rahmen des Jahresnetzfahrplanes erbracht werden. Für alle anderen Leistungen erfolgt die Rechnungsstellung nach Erbringung der Leistung.

Die Bankverbindung für die Entgeltzahlung sind der jeweiligen Rechnung zu entnehmen.

1.5 Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der SNB-AT

Sofern im Vertrag keine andere Stelle genannt ist, wird nachfolgende Stelle benannt, die befugt und in der Lage ist, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG zu treffen:

Zugleiter im Bahnhof Nordhorn Süd
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
+49 5921 8033-27

1.6 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a und b der SNB-AT

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über die Zusammensetzung sowie Besonderheiten des Zuges mindestens 3 Stunden vor der geplanten Zugfahrt per Telefax dem Zugleiter im Bahnhof Nordhorn Süd vorliegen.

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn-Süd lautet:
+49 5921 8033-28

Mail: zugleiter@bentheimer-eisenbahn.de

1.7 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der SNB-AT

Der Triebfahrzeugführer informiert den Zugleiter über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere über verspätungsrelevante

Faktoren, mittels Sprechfunkgerät, die gleichzeitig Voraussetzung für die Benutzung der BE-Netz/BE-Strecke ist. Damit Fremdfahrzeuge mit in das bestehende Funknetz integriert werden können, sind technische Vorgaben zu beachten..

Die betriebliche Kommunikation zwischen Lokführer und dem Zeitleiter erfolgt über analogen Zugleitfunk unter Nutzung folgender Frequenzen:

Streckenabschnitt Ochtrup-Brechte - Nordhorn

Senden: 150,85 MHz Empfang: 155,45 MGz

Streckenabschnitt Nordhorn - Laarwald

Senden: 153,95 MHz Empfang: 149,35 MGz

Streckenabschnitt Laarwald - Coevorden

Senden: 149,31 MGz Empfang: 153,97 MGz

Im Ausnahmefall kann die Kommunikation mit dem Zugleiter über Mobilfunk unter Nutzung der Telefonnummer 05921 8033 33 erfolgen.

Hierbei werden die Gespräche ebenfalls durch Sprachaufzeichnung gesichert.

1.8 Ergänzung der Punkt 5.3.3 der SNB-AT

Zur Beseitigung von Störungen gilt die Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen.(**BUVO-NE Stand 2010**) www.vdv-regelwerke.de

1.9 Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der SNB-AT

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität werden den EVU auf der Homepage www.bentheimer-eisenbahn.de/Eisenbahn/BE-Infrastruktur/Schienennutzungsbedingungen/vorhersehbareInstandhaltungs-Baumaßnahmen bekannt gegeben.

1.10 Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der SNB-AT

Die Information über Instandhaltungs- und Bauarbeiten, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden und Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des EVU haben, werden dem EVU in Textform übermittelt.

1.11 Ergänzung zu Punkt 7.2 der SNB-AT

Die nächste besetzte Betriebsstelle im Sinne von Punkt 7.2 der SNB-AT ist der

1. Bahnhof Nordhorn Süd für den Streckenabschnitt km 3,650 (Ochtrup-Brechte) bis km 72,600 (Trapeztafel Bahnhof Coevorden-Heege) und

Telefonnummer Bahnhof Nordhorn Süd: +49 5921 8033-27

2. Bahnhof Coevorden-Heege für den Streckenabschnitt 72,600 (Trapeztafel Bahnhof Coevorden-Heege) bis km 75,627 (Einfahrsignal Coevorden NS)

Telefonnummer Bahnhof Coevorden-Heege +31 524 597154

2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

Allgemein – Beschreibung - Zugang

Das Streckennetz der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG umfasst folgende Strecke:

Ochtrup Brechte – Coevorden Heege

BE-Netz GmbH = Bahn-km 3,6 – Bahn-km 73,311

Bentheimer Eisenbahn AG = Bahn-km 73,312 – Bahn-km 74,500

Die Strecke der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG wird nach der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben.

Bei der Infrastruktur der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG handelt es sich um eine **eingleisige nichtelektrifizierte** öffentliche Infrastruktur mit der **Regelspurweite von 1.435 mm**, sie wird als **Nebenbahn** betrieben.

Auf der Infrastruktur der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG wird der **Zugleitbetrieb** als Zugsicherungsverfahren angewendet. Die Zugleitstrecke umfasst die gesamte Infrastruktur der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG von Ochtrup Brechte – Coevorden Heege.

Auf der Infrastruktur der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG ist kein Zugbeeinflussungssystem vorhanden.

Auf der Infrastruktur der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG gibt es keine Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO

Zugleitbahnhof ist Bahnhof Nordhorn Süd.

Der Bahnhof Nordhorn Süd befindet sich in Bahn-km 32,28. Die Adresse lautet:

BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
+49 5921 8033-27

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
+49 5921 8033-28

Die Mailadresse des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
zugleiter@Bentheimer-Eisenbahn.de

Daneben sind der Bahnhof Emlichheim (zeitweise) und Coevorden Heege mit einem örtlichen Betriebsbediensteten (öBb) besetzt. (siehe **Besetzungszeiten Zugleiter;Seite9**)

Auf den Strecken der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG wird regelmäßig Güterverkehr durchgeführt.

Die maximale Zuglänge beträgt 700 m sofern nicht andere Einrichtungen kürzere Zuglängen vorgeben (**Übergangsbahnhof / DB Netz AG Bad Bentheim max.640m**)

Sollten Zugangsberechtigte andere Verkehrsleistungen durchführen wollen, so ist dies bei ausreichender Schienenweg- und Servicekapazität möglich, (Einschränkungen durch kurzfristige Baumaßnahmen jedoch möglich)

Nutzt der Zugangsberechtigte die angemietete Infrastruktur für Personenverkehr, so hat er die Sicherung der Reisenden zu gewährleisten.

Das Erlangen der Streckenkunde erfolgt nach der VDV-Vorschrift 755. www.vdv-regelwerke.de

Der Bahnhof Nordhorn Süd ist an folgenden Tagen und Tageszeiten mit einem Zugleiter planmäßig besetzt.

Montags – Freitags: 6:45 – 20:00 Uhr
Samstags: 6:45 – 12:00 Uhr

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen, sowie am 24.12. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres ist der Bahnhof Nordhorn Süd nicht mit einem Zugleiter besetzt. Der Zugleiter Bahnhof Nordhorn Süd koordiniert die Übergabe der Züge von der Strecke der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG zum Übergabebahnhof DB Netz AG in Bad Bentheim.

Die benötigten Schlüssel für die technischen Sicherungsanlagen, die für das Befahren der angemieteten Infrastruktur benötigt werden, sind beim Zugleiter im Bahnhof Nordhorn Süd vor Fahrtantritt gegen Empfangsbekanntnis in Empfang zu nehmen und schnellstmöglich nach Fahrtende wieder im Bahnhof Nordhorn Süd abzugeben.

Die Fahrzeuge, die auf der Infrastruktur der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG verkehren, müssen den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung entsprechen.

Strecke Ochtrup Brechte – Bad Bentheim Nord = **Höchstgeschwindigkeit 40 km/h**
Strecke Bad Bentheim Nord – Coevorden Heege = **Höchstgeschwindigkeit 50 km/h**,
sofern nicht signaltechnisch oder durch bekannt gegebene Langsamfahrstellen etwas anders angeordnet ist.

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25 km/h.

Die größte zulässige Radsatzlast beziehungsweise größte zulässige Meterlast betragen auf der gesamten Infrastruktur **22,5 t** bzw. **8,0 t/m**

Die **Mindestbremsleistung** betragen 41 in Bremsstellung P und 65 in Bremsstellung G.

Der kleinste Bogenhalbmesser beträgt: **R = 150 m**

Die größte Neigung beträgt 10 ‰.

KV-Kodifizierung = P/C 70/400

Die Strecke ist auf deutscher Seite an die Infrastruktur der DB Netz AG in Bad Bentheim und auf niederländischer Seite in Coevorden an die Infrastruktur von ProRail angebunden.

An der Strecke der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG befinden sich folgende Güterverkehrsstellen:

Güterverkehrsstellen	Dienststellen-Nr.	Bahn-km
Ochtrup-Brechte	41003	3,65
Bad Bentheim Nord	41008	18,69
Hestrup	41011	28,13
Nordhorn-Süd	41012	32,28
Nordhorn	41013	36,17
Neuenhaus	41016	46,71
Veldhausen	41017	49,34
Emlichheim	41023	64,50
Laarwald	41025	71,22
Coevorden-Heege	41027	74,50

Kreuzungen von Zügen sind möglich in Bad Bentheim Nord, Nordhorn Süd, Nordhorn, Neuenhaus, Esche, Emlichheim, Coevorden-Heege sofern genügend freie Gleislänge vorhanden ist. Weitere Ausführungen sind der Sammlung betrieblicher Vorschriften der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG zu entnehmen.

Das Schienennetz ist mit einer Vielzahl von Bahnübergängen mit technischen Sicherungsanlagen und streckenseitigen Überwachungssignalen ausgerüstet. Einzelheiten sind in der SbV und im Buchfahrplan beschrieben.

Im Schienennetz gibt es eine große Anzahl technisch nicht gesicherter Bahnübergänge, für die teilweise Geschwindigkeitseinschränkungen gelten bzw. bei denen Pfeifsignale gegeben werden müssen. Einzelheiten sind in der SbV und im Buchfahrplan beschrieben. Im Sommer muss regelmäßig mit Geschwindigkeitseinschränkungen aufgrund von z.B. Landwirtschaftlichen Anpflanzungen gerechnet werden. Behinderungen aufgrund dieser Langsamfahrstellen sind aus dem Anreizsystem ausgenommen, da die Freihaltung der Sichtdreiecke dem Straßenbaulasträger obliegt.

Vor der erstmaligen Benutzung der Strecke muss das Personal des EVU eingewiesen werden. Die Einweisung umfasst mindestens 3 Einweisungsfahrten zur Tageszeit. Soll die Strecke auch nachts befahren werden, ist mindestens eine weitere Einweisungsfahrt in der Nacht notwendig.

Das Fahren ohne Streckenkunde ist nicht zugelassen.

Der Triebfahrzeugführer des EVU muss sich der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG gegenüber schriftlich als streckenkundig erklären.

Der Triebfahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse 3 für Schienenfahrzeuge gemäß VDV-Schrift 753 www.vdv-regelwerke.de oder Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) sein, weiterhin muss aus dem Beiblatt/Zusatzbescheinigung zum Führerschein erkenntlich sein, dass der Triebfahrzeugführer auf Strecken Fahrzeuge führen darf, die nach den Regeln der FV-NE betrieben werden. Auch muss er die Berechtigung haben, Diesellokomotiven führen zu dürfen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Auf den Triebfahrzeugen der EVU sind nachstehende Unterlagen mitzuführen:

- SbV der /BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG
- FV-NE www.vdv-regelwerke.de
- Signalbuch
- Fahrplan – einschließlich La (Langsamfahrstellenübersicht)
- Unfallmeldetafel 1
- Richtlinie 424 = Maßnahme nach Freiwerden gefährlicher Güter jeweils in der gültigen Fassung

Einweisungen werden nach Stundenaufwand abgerechnet. Die Mindestabrechnungszeit beträgt 3 Stunden.

Das eingewiesene Personal erhält eine Bescheinigung über die Einweisung. Die Einweisung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Strecke länger als 1 Jahr nicht befahren wurde.

3 Grundsätze

3.1 Entgeltgrundsätze

Die Entgeltgrundsätze der BE gewährleisten gemäß den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) allen Zugangsberechtigungen, denen dieses Recht zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrer Infrastruktur und ihren Serviceeinrichtungen.

3.2 Pflichtleistungen

Folgende Pflichtleistungen werden angeboten:

- a) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen;
- b) Gestattung der Nutzung zugewiesener Zugtrassen;
- c) Koordination der Zugbewegungen und die Bereitstellung von Informationen über die Zugbewegungen;
- d) Bereitstellung aller anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind.

3.2.1 Bearbeitungspauschale

Die Pflichtleistung nach Punkt 3.2 Buchstabe a) (Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen) wird über eine Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Dabei wird unterstellt, dass die Bearbeitung einen Zeitaufwand von 3 Stunden umfasst.

Die Bearbeitungspauschale ist von jedem EVU, mit dem ein Vertrag geschlossen wird, einmal je Fahrplanperiode zu entrichten.

Die Höhe der Bearbeitungspauschale wird in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.2.2 Trassengrundpreis

Die Pflichtleistungen nach Punkt 3.2 Buchstaben b) und c) werden über ein entfernungsbezogenes Entgelt als Trassengrundpreis in Rechnung gestellt

Die Höhe der Trassengrundpreise wird in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.2.3 Leistungsabhängige Mehrungen

3.2.3.1 Zuschlag für schwere Züge

Die leistungsabhängigen Mehrungen sollen die Kosten decken, die durch eine erhöhte Nutzung der Infrastruktur anfallen.

Sollen Züge mit einem Wagenzuggewicht von mehr als 1000 t verkehren, werden hierfür Zuschläge in Form eines Vomhundertsatzes auf den Trassengrundpreis erhoben.

Der Vomhundertsatz wird in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.2.3.2 Zuschlag für verspätete Nutzung der Trassen

Die Erhebung eines Zuschlages für eine verspätete Nutzung der bestellten und genehmigten Zugtrassen soll eine zeitgerechte Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sichern.

Der Zuschlag wird nicht anhand von entstehenden Kosten berechnet, sondern ist abhängig von der Zeit, um die die bestellte und genehmigte Trasse verspätet genutzt wird.

Die Höhe des zu zahlenden Zuschlages für die verspätete Nutzung der Trassen wird in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.2.4 Leistungsabhängige Minderungen

3.2.4.1 Minderung für verspätete Nutzung der Trassen

Die leistungsabhängigen Minderungen sollen für die BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG einen Anreiz bilden, das Streckennetz so vorzuhalten, dass es ohne Einschränkungen befahrbar ist. Sollte dieses nicht möglich sein, wird der Trassenpreis leistungsabhängig gemindert.

Die Minderung wird nicht anhand von entstehenden Kosten berechnet, sondern ist abhängig von der Zeit, um die die bestellte und genehmigte Trasse verspätet genutzt werden kann.

Die Höhe der Minderung für die verspätete Nutzung der Trassen wird in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.2.4.2 Minderung für Verspätungen infolge vorübergehender Langsamfahrstellen

Bei einer Unterschreitung der Streckenhöchstgeschwindigkeit aufgrund von vorübergehenden Langsamfahrstellen werden für jede angemeldete und genehmigte Trasse, in deren Verlauf sich eine vorübergehende Langsamfahrstelle befindet, ein Betrag erstattet. Diese leistungsabhängige Minderung wird nicht vorgenommen bei Langsamfahrstellen, die dauerhaft eingerichtet sind.

Die Höhe des Erstattungsbetrages ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

Die Summe der Erstattungsbeträge aufgrund von vorübergehenden Langsamfahrstellen beträgt maximal 20 vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 3.2.2..

3.2.5 Trassenstudien

Beantragt ein EVU eine Trasse und schließt keinen Vertrag mit der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG, obwohl diese dem EVU die beantragte Trasse anbieten konnte, hat das EVU die Kosten für die Trassenstudie zu tragen.

Die Höhe der Kosten für eine Trassenstudie ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.2.6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

Die Pflichtleistung nach Punkt 3.2 Buchstabe d) (Bereitstellung aller anderen Informationen die zur Durchführung des Verkehrs, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind) umfasst die Bereitstellung der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV).

Die SbV wird von der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG zur Verfügung gestellt und ist auf den Triebfahrzeugen mitzuführen. Des Weiteren ist auf den Triebfahrzeugen mitzuführen:

3.3 Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen werden angeboten:

- a) Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige;
- b) Lotsendienste;
- c) Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten;
- d) Notfallmanagement.

3.3.1 Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige

Die Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige werden sowohl tags als auch angeboten.

Das Triebfahrzeug für die Einweisungsfahrten ist von dem EVU, dessen Personal die Streckenkunde vermittelt werden soll, zu stellen.

Das Entgelt für die Einweisungsfahrten wird berechnet für einen Personaleinsatz der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG, der am Bahnhof Nordhorn Süd beginnt

und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Die Mindestabrechnungszeit beträgt 3 Stunden.

Das Entgelt für die Einweisungsfahrten ist zusätzlich zu dem Entgelt zu zahlen, das für die Bereitstellung der Zugtrasse für die Einweisungsfahrt erhoben wird.

Die Höhe des Entgeltes für Einweisungsfahrten ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.3.2 Lotsendienste

Lotsendienste werden sowohl tags als auch nachts angeboten.

Das Triebfahrzeug für die Lotsendienste ist von dem EVU zu stellen.

Das Entgelt für die Lotsendienste wird berechnet für einen Personaleinsatz der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG, der am Bahnhof Nordhorn Süd beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Die Mindestabrechnungszeit beträgt 3 Stunden.

Das Entgelt für die Lotsendienste ist zusätzlich zu dem Entgelt zu zahlen, das für die Bereitstellung der Zugtrassen für die Lotsenfahrt erhoben wird.

Die Höhe des Entgeltes für Lotsendienste ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.3.3 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

3.3.3.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Auch außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten des Zugleitbahnhofes Nordhorn Süd können Zugfahrten durchgeführt werden.

Die Fahrten außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten des Zugleitbahnhofes Nordhorn Süd können montags bis samstags außer an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12. stattfinden.

Fahrten an Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen und am 24.12. und 31.12. können nur durchgeführt werden, sofern Personal verfügbar ist.

Die Kosten für die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes und andere notwendige Dienststellen richten sich nach den Kostensätzen für das zusätzlich erforderliche Personal.

Die Höhe des Entgeltes für die zusätzliche Besetzung des Bahnhofes Nordhorn Süd und andere notwendige Dienststellen ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.3.3.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

Im Betriebsablauf kann es zu Verspätungen kommen, die das EVU zu verantworten hat. Sollte hierdurch die Besetzung des Zugleitbahnhofes und andere notwendige Dienststellen über die regelmäßige Besetzung hinaus erforderlich werden, ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten.

Die Höhe des Entgeltes für die zusätzliche Besetzung des Bahnhofes Nordhorn Süd und andere notwendige Dienststellen infolge von Zugverspätungen angemeldeter Zugfahrten ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.3.4 Notfallmanagement

Die BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG stellt das Notfallmanagement sicher. Es umfasst die Einsatzbereitschaft eines Notfallmanagers während der erforderlichen Zeiten und die mit dem Unfall verbundenen Verwaltungsarbeiten. Der Notfallmanager rückt bei Unfällen zur Unfallstelle aus und leitet die erforderlichen Maßnahmen nach der BUVO-NE www.vdv-regelwerke.de ein.

Das Entgelt für das Notfallmanagement wird berechnet für einen Personaleinsatz der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG, der am Bahnhof Nordhorn Süd beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Die Mindestabrechnungszeit beträgt 3 Stunden.

Das Entgelt ist von dem Verursacher des Einsatzes des Notfallmanagers zu zahlen.

Die Höhe des Entgeltes für das Notfallmanagement ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

3.4 Stornierungen

Wird eine Bestellung mehr als 30 Tage vor der geplanten Nutzung storniert, ist lediglich die Bearbeitungspauschale zu zahlen. Wird eine Bestellung zwischen 30 und 14 Tagen vor der geplanten Nutzung storniert, ist die Bearbeitungspauschale und 25 % des Tagespreises zu zahlen.

Wird eine Bestellung weniger als 14 Tagen vor der geplanten Nutzung storniert, ist die Bearbeitungspauschale und 50% des Trassengrundpreis für einen Tag zu zahlen. Die Höhe der Entgelte für Stornierungen sind in der Entgeltliste veröffentlicht.